

[Startseite](#) | [Zürich](#) | [Stadt](#) | «Wer nicht bleiben darf, soll schnell wieder gehen»


Abo

«Wer nicht bleiben darf, soll schnell wieder gehen»

Der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr erteilt abgewiesenen Asylbewerbern Bewegungsverbote. «Schikane», sagen Hilfsorganisationen, Gerichte erhalten Beschwerden.

Marisa Eggli

Publiziert: 10.08.2016, 22:47

 Aktualisiert: 11.08.2016, 06:57



Wie eingeschlossen: Hinter Wand und Hecken liegt die Kempthaler

Notunterkunft Hammermühle. Manche Bewohner durften diesen Ort nicht verlassen. Foto: Raisa Durandi

Der junge Asiat sitzt mit eingefallenen Schultern auf einem Stuhl in einer Zürcher Rechtsberatung. Vor einer Woche hat ihm die Polizei ein Verbot in die Hand gedrückt. Nun darf er die Gemeinde, in der seine Notunterkunft ist, nicht mehr verlassen. «Ich bin sehr deprimiert», sagt er. Besonders schlimm ist für ihn, dass er seine kleine Tochter jetzt nicht mehr legal besuchen kann. Sobald er zu ihr reist, macht er sich strafbar. Der junge Mann ist ein abgewiesener Asylbewerber. Er weiss eigentlich, dass er die Schweiz verlassen müsste, inzwischen will er wegen seiner Familie aber auf jeden Fall bleiben.

Er ist einer von Dutzenden Abgewiesenen, die zurzeit bei verschiedenen Flüchtlingsorganisationen auf dem Platz Zürich vorsprechen. Sie haben alle dieselbe Sorge: Das Zürcher Migrationsamt unter der politischen Führung von SP-Sicherheitsdirektor und Regierungspräsident Mario Fehr verbietet ihnen, sich frei zu bewegen. Einige Asylsuchende müssen bei der Notunterkunft in Kempthal bleiben, die zwischen Autobahn und Bahnlinie liegt. Sie dürfen das Gemeindegebiet Lindau nicht verlassen, andere dürfen nicht aus Urdorf heraus.

Falls sie nach Winterthur oder Zürich reisen, um einen Bekannten zu besuchen oder einzukaufen, verstossen sie gegen das Gesetz. Ihnen drohen bis zu drei Jahre Gefängnis oder eine Busse. So steht es auf den entsprechenden amtlichen Verfügungen mit dem Betreff «Anordnung zur Eingrenzung». Das Bewegungsverbot gilt für zwei Jahre. Falls die Asylsuchenden einen dringenden Termin haben, können sie das Zürcher Migrationsamt um eine Reisebewilligung bitten. Betroffen sind Männer und Frauen, die illegal in der Schweiz leben, sich bisher aber frei bewegen durften.

Erfolgreich beschwert

Flüchtlingsorganisationen kritisieren die Praxis des Migra-

tionsamts scharf. Sie nehmen wahr, dass der Kanton in jüngster Zeit viel häufiger solche Verbote verhängt, nennen das Vorgehen gar «systematisch». Bea Schwager, Leiterin der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich, ist genauso alarmiert wie die Freiplatzaktion und das Solinetz, bei dem sich Leute für Flüchtlinge engagieren. Schwager nennt das Vorgehen des Kantons «absolut unverhältnismässig», «eine Schikane», die allein den Zweck habe, das Leben der abgewiesenen Asylbewerber weiter zu verschlechtern. Etwas schärfer sagt es Hanna Gerig, Präsidentin des Solinetz Zürich: «Aus meiner Sicht ist das ein Skandal.» Die Verbote seien «perfid und brutal». Die Organisationen sind sich einig, dass der Kanton die Leute so zur Abreise bringen will.

Die Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen bei Beschwerden. Beim Bezirksgericht Zürich sind in den letzten Wochen 33 davon eingegangen. Dort ist ebenfalls umstritten, ob das Migrationsamt zu weit geht oder nicht: Mindestens ein Abgewiesener darf sich nun wieder frei bewegen. Das Gericht habe sein Bewegungsverbot als unverhältnismässig eingestuft, wie seine Anwältin Lena Weissinger sagt. Sie freut sich über den Erfolg, ist aber auch besorgt über die neue Praxis des Amts. «Damit macht es Druck und kriminalisiert Menschen, die nichts Kriminelles getan haben.» Ihr Klient habe sich ausser rechtswidrigem Aufenthalt in der Schweiz noch nie etwas zu Schulden kommen lassen.

SP-Sicherheitsdirektor Mario Fehr macht keinen Hehl daraus, dass diese Verbote eine Art Druckmittel sind. Er sagt: «Wer nicht bleiben darf, soll schnell wieder gehen.» Abgewiesene Asylsuchende müssten die Schweiz verlassen, weil ihr Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen worden sei. «Das wissen alle am Verfahren Beteiligten.» Er ist überzeugt, dass Bewegungsverbote sie zum Verlassen der Schweiz drängen und auch die Kriminalität eindämmen. So werde es beispielsweise einem Drogenhändler verunmöglicht, an den bekannten Plätzen zu dealen, weil er seine Wohngegend nicht verlassen dürfe. Zudem sei die Praxis des Kantons Zürich auch bundesrechtskonform.

Kritik aus den eigenen Reihen

Wegen seiner harten Haltung gegenüber Asylsuchenden steht der Kanton Zürich immer mal wieder in der Kritik. Anfang Sommer machte die Ausschaffung einer tschetschenischen Flüchtlingsfamilie landesweit Schlagzeilen. Die Familie war an ihrem Wohnort Kilchberg von der Bevölkerung und der Kirche unterstützt worden. Das harte Vorgehen in ihrem Fall brachte dem SP-Politiker Fehr scharfe Kritik ein – vor allem aus den eigenen Reihen. Vergleichsweise streng ist der Kanton Zürich auch punkto Arbeitsbewilligungen für Asylsuchende. Flüchtlinge mit laufendem Verfahren dürfen in den ersten drei Monaten keine Stelle annehmen. Danach erlaubt das Gesetz das Arbeiten unter gewissen Bedingungen. Einige Kantone sind grosszügig, für den Zürcher Regierungsrat hingegen ist die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden «nicht das vorrangige Ziel». Er will eher verhindern, dass sich Flüchtlinge integrieren und dann bei einem allfälligen negativen Entscheid schwieriger wegzuweisen sind.

Der junge Asiat hofft nun auf das Bezirksgericht Zürich. Er hat eine Beschwerde gegen sein Bewegungsverbot eingereicht. Er will seine Tochter bald wieder legal besuchen dürfen.

Dieser Artikel wurde automatisch aus unserem alten Redaktionssystem auf unsere neue Website importiert. Falls Sie auf Darstellungsfehler stossen, bitten wir um Verständnis und einen Hinweis: community-feedback@tamedia.ch